



Allgemeine Reisebedingungen bei Auftragsfahrten 2020

(Firmen-, Gruppen- oder Vereinsreisen)

Sehr geehrter Reisegast

Wir freuen uns über Ihre Offertenanfrage. Als Familienunternehmen mit über 40-jähriger Erfahrung ist es uns wichtig, Ihren Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Nehmen Sie sich daher bitte kurz für folgende Informationen Zeit:

Unsere Qualität

- moderne und vielfältige Fahrzeugflotte
- optimale Wartung unserer Fahrzeuge
- regelmässige Schulung der Chauffeure
- 24-Stunden-Notfalldienst
- gewissenhafte Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV)
- fachgerechte und individuelle Beratung, saubere und übersichtliche Unterlagen und Abwicklung.

Unsere Preise

Unsere Preise sind von folgenden Kriterien abhängig:

- Personenzahl und Fahrzeuggrösse
- Einsatzdauer
- Komfortausstattung
- Routenführung (Distanz und Zeitaufwand)
- Reisezeit (Saison, Wochentag, Feiertag, Wochenende)

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (wo nicht anders erwähnt) inklusive anwendbarer Mehrwertsteuer.

LSVA/Strassengebühren

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ist in unseren Preisen inbegriffen.

Offertenkosten

Für die Erstellung massgeschneiderter Offerten behalten wir uns das Recht vor, eine Gebühr von CHF 80.— zu verrechnen. Bei Auftragserteilung wird Ihnen dieser Betrag selbstverständlich gutgeschrieben.

Chauffeurspesen

Verpflegungs- und Unterkunftsspesen des Chauffeurs gehen zu Lasten des Auftragsgebers. Je nach Gruppengrösse werden diese in der Regel vom gastgebenden Hotelier bzw. Wirt übernommen. Andernfalls verrechnen wir folgende Ansätze:

| | | |
|-------------------------------------|-----|-------|
| pro Mahlzeit | CHF | 25.— |
| pro Übernachtung (Zimmer/Frühstück) | CHF | 125.— |

Definitive Teilnehmerzahl

Wir bitten Sie, uns die definitive Teilnehmerzahl bei eintägigen Reisearrangements 3 Tage vor Abreise und bei mehrtägigen Reisearrangements 6 Tage vor Abreise bekannt zu geben. Die gemeldete Teilnehmerzahl 2 Tage vor der Reise gilt mindestens als Rechnungsgrundlage.

Verschiebung

Eine Verschiebung der bestätigten Reise ist grundsätzlich nicht möglich. Unter Umständen kann sie aber zwischen den Partnern vereinbart werden und muss schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Nachtzuschlag

Für Nachteinsätze zwischen 22.00 – 05.00 Uhr verrechnen wir einen Nachtzuschlag von CHF 35.— pro Chauffeur (gemäss Offerte / Auftragsbestätigung). Diese Regelung gilt nur für Tagesfahrten und entfällt bei Mehrtagesreisen.

Mehrstunden

Wenn sich der Einsatz des Fahrzeuges/Chauffeurs über die in der Auftragsbestätigung erwähnten Zeitspanne erstreckt, verrechnen wir pro zusätzliche Stunde CHF 50.—.

Trinkgelder

Es steht Ihnen frei, bei aufmerksamer Betreuung unseren Chauffeuren/Hostessen ein Dankeschön in Form eines Trinkgeldes zu geben.

Bordverpflegung

In allen unseren Cars ist eine Auswahl an warmen und kalten Getränken erhältlich. Für Spezialwünsche wenden Sie sich vor der Reise bitte an unser Büropersonal.

Annulationskosten

Bei einer allfälligen Annullationskosten entstehen folgende Kosten, in % des mind. zu erwartenden Carumsatzes, exkl. allfällige Organisationszuschläge und Forderungen Dritter (Hotelkosten, Eintrittspreisen, Tickets):

| | | |
|-------------------------------------|-----|-------|
| nach Erhalt der Auftragsbestätigung | CHF | 40.— |
| bis 15 Tage vor Reisebeginn | CHF | 100.— |
| bis 10 Tage vor Reisebeginn | | 10% |
| bis 4 Tage vor Reisebeginn | | 20% |
| 3 – 0 Tage vor Reisebeginn | | 75% |

Bei Gruppenpauschalreisen gelten besondere Bedingungen: Annullationskosten nach Absprache, bis zu 100%!

Annulation-, Rückreise-, Gepäck- und Unfallversicherung

Schneider Reisen & Transporte haftet nicht für Diebstahl, Verlust und Beschädigung des Gepäcks oder Velos. Zur Deckung der Reiserisiken empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Annulations-, Rückreise-, Gepäck- und Unfallversicherung (z.B. ETI-Schutzbrief) mit genügendem Deckungsumfang.

Veranstaltungskarten

Karten für Veranstaltungen, Konzerte, Fussballspiele usw. können nicht umgebucht oder annulliert werden und müssen vollumfänglich, zu 100%, übernommen werden. (Auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden).

Parkplätze

Während der Reise haben Sie die Möglichkeit, Ihre Privatfahrzeuge auf dem Areal der Firma Schneider Reisen & Transporte in Langendorf gratis zu parkieren. (keine Haftung bei Beschädigungen)

Versicherung und Reisegarantie

Schneider Reisen & Transporte ist in allen Belangen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert. Unsere Kundengelder sind beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche abgesichert.

Fremd-Car

Bei stark gebuchten Daten behalten wir uns das Recht vor, gleichwertige Fahrzeuge befreundeter Firmen einzusetzen.

REKA- & WIR-Cheques

Sie können bei uns einen gewissen Teilbetrag mit REKA- bzw. WIR-Cheques begleichen. (nach Absprache)

Notfälle

Ausserhalb der Geschäftszeiten können Sie sich mit unserem Pikett-Dienst in Verbindung setzen. Bitte wählen Sie die Nummer +41 79 408 35 52.

Schäden am Car / Reinigung

Für mutwillig verursachte Schäden am Car erlauben wir uns, die Reparaturrechnung sowie einen Administrativaufwand von CHF 100.— in Rechnung zu stellen. Bei starker Verschmutzung im Innenraum verrechnen wir pauschal CHF 50.—.

Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV)

Zu Ihrer Sicherheit halten wir uns an die geltende Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Berufschauffeure (ARV). Bitte beachten Sie bei der Programmgestaltung u. a. folgende Bestimmungen:

Die maximale Einsatzdauer (Garage-Garage / Destination) für einen Chauffeur beträgt 13 Stunden pro Tag (in Ausnahmefällen 15 Std.). Davon dürfen maximal 9 Stunden (in Ausnahmefällen 10 Std.) am Lenkrad verbracht werden. Einzuplanen sind die gesetzlichen Pausen während der Fahrt. Die tägliche Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen beträgt 11 Stunden (in Ausnahmefällen 9 Std.). Je nach Reiseprogramm muss deshalb ein zweiter Chauffeur eingesetzt werden. (Kosten nach Aufwand)

Pass- und Zollvorschriften

Die Reiseteilnehmer sind für die Mitführung der Reisedokumente (gültige ID, Pass etc.) und das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften aller Länder persönlich verantwortlich.

Treibstoffzuschlag

Bei allfälliger Erhöhung der Dieselpreise behalten wir uns das Recht vor, den Preis anzupassen.

Reiseunterlagen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen zu kontrollieren und uns Unstimmigkeiten sofort zu melden.

Obige Bedingungen kommen zur Anwendung, sofern Ihre Offerte oder Auftragsbestätigung keine anderweitigen Bedingungen enthält.

Büro-Öffnungszeiten Langendorf

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag – Freitag | 08.00 – 18.00 Uhr |
| Samstag | 09.00 – 12.00 Uhr |

Schneider Reisen & Transporte AG

Industriestrasse 1
CH-4513 Langendorf
Telefon +41 (0) 32 / 618 11 55
info@schneider-reisen.ch
www.schneider-reisen.ch

Büro-Öffnungszeiten Grenchen

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Dienstag – Freitag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| | 13.30 – 18.00 Uhr |

Kirchstrasse 10
CH-2540 Grenchen
info@schneider-reisen.ch
www.schneider-reisen.ch

